

556 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (542 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)

Der gegenständliche Gesetzentwurf hat — mit Rücksicht auf die stattgefundene Erhöhung des genehmigten Kapitals der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung um sieben Milliarden US-Dollar — die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen durch die Republik Österreich zum Gegenstand.

Durch die Ausführung dieses Gesetzes verpflichtet sich die Republik Österreich zur Zeichnung von 740 Kapitalanteilen in Höhe von je 100 000 US-Dollar mit dem Gewicht und Feingehalt vom 1. Juli 1944. 8,75% sind hiervon einzuzahlen. Da der Wert des US-Dollars per 1. Juli 1944 1,20635 laufende Dollar beträgt, sind somit 7 811 116,25 US-Dollar zu bezahlen.

Nach den Erläuterungen zur Regierungsvorlage fällt der Gesetzentwurf nicht unter die Bestimmung des Art. 42 Abs. 5 B-VG und bedarf daher der Mitwirkung des Bundesrates.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Februar 1985 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Veselsky sowie der Bundesminister für Finanzen Dkfm. Dr. Vranitzky das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (542 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1985 02 26

Mag. Brigitte Ederer
Berichterstatter

Mühlbacher
Obmann